

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 12.12.2023

### **Anwesend:**

#### **Bürgermeisterin**

Durstberger Daniela ÖVP

#### **Vizebürgermeisterin**

Wöss Melanie, BEd ÖVP

#### **Gemeindevorstandsmitglieder**

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Klaus ÖVP

Schardtmüller Sabine ÖVP

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

#### **Mitglieder**

Pumberger Andreas, Mag. ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP gekommen um 18:40 Uhr (bei TOP 2)

Freudenthaler Johannes ÖVP

Kirchebner Andreas, DI Dr. GRÜNE

Funk Sabine, Mag. GRÜNE

Reiter-Kolb Berta, MAS GRÜNE

Schneckenleithner Meinrad, Mag. Dr. GRÜNE

Glechner Gottfried, Dipl. Päd. GRÜNE gekommen um 18:41 Uhr (bei TOP 2)

Weilguny Karin, Mag. SPÖ gekommen um 18:35 Uhr (bei TOP 2)

Reichinger Erich, Mag. SPÖ

Zainzinger Julia, MSc SPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Reinthal Gregor, BSc NEOS gekommen um 19:13 Uhr (bei TOP 5)

#### **Ersatzmitglieder**

Freudenthaler Ulrike ÖVP Vertretung von Veronika Hemmelmeir

Kogler Martin ÖVP Vertretung von Michael Pany

Leeb Christian ÖVP Vertretung von Mario Merwald, MSC MBA

Lingner Reinhold, Dr. FPÖ Vertretung von Ronald Lingner

## **Leiter des Gemeindeamtes**

Silber Franz

### **Schriftführer**

Lang Silke

## **Abwesend:**

Merwald Mario, MSC MBA	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Christian Leeb
Pany Michael	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Martin Kogler
Hemmelmeir Veronika	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Ulrike Freudenthaler
Lingner Ronald	FPÖ	entschuldigt, vertreten durch Dr. Reinhold Lingner

## **Tagesordnung:**

1. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2024; Beratung und Beschlussfassung
2. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung; Beratung und Beschlussfassung
3. Hebesätze für das Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung der Abfallordnung; Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung der Wasserleitungsordnung, Beratung und Beschlussfassung
9. Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung
10. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung
11. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Kenntnisnahme
12. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028; Kenntnisnahme
13. Bonusmaßnahmen in neuem KEM-Förderprogramm; Kenntnisnahme
14. Klima- und Energiemodellregion Urfahr West, Kostenbeitrag der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
15. Dumfart Manuela - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstücks 524/1 KG Lichtenberg und ÖEK; Beratung und Beschlussfassung
16. Leitner Christian - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstücks 345/40 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
17. Schöppl Martin und Stockhammer Andrea - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 der Grundstücke 1182/2 und 1193/11 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
18. Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Feuerwehr"; Beratung und Beschlussfassung

19. Teilbereich der Ebnersiedlung, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG und Übernahme in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung
20. Geh- und Radweg Gis, Zustimmung zum Kauf der Parzelle 893/3; Beratung und Beschlussfassung
21. Nachwahl des Grünen Gemeindevorstand-Mitgliedes
22. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss
23. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Vollversammlung "Verein Donauregion Urfahr-West" (uwe)
24. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2024; Kenntnisnahme
25. Allfälliges

## **1. Ehrung verdienter Persönlichkeiten 2024; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Die Gemeinde Lichtenberg ehrt alle 2 Jahre jene Persönlichkeiten, die im sportlichen Bereich besondere Leistungen erzielten oder sich ehrenamtlich zum Nutzen der Gemeinde engagiert haben. Im Weiteren gebührt auch allen ausgeschiedenen Gemeinderäten Dank und Anerkennung für ihr politisches Bemühen zum Wohle der Gemeinde. Die nächste Ehrungsfeier soll am 19. April 2024 stattfinden.

In den kommenden Gemeindenachrichten erfolgt ein Aufruf für die Nennung von Persönlichkeiten zur Ehrungsfeier. Die konkreten Personen werden in der nächsten Kulturausschusssitzung besprochen und anschließend dem Gemeinderat präsentiert.

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Organisation und Durchführung der Ehrungsfeier am 19. April 2024 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **2. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlage, des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Oö. KBBG), ist die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für die Krabbelstube und den Kindergarten neu zu beschließen. Der Ausschuss hat sich bereits in den Sitzungen am 4. September 2023 und am 28. November 2023 mit den erforderlichen Adaptierungen befasst.

Die ausgearbeitete und im Entwurf vorliegende Verordnung beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

### **zu 5. Bedarfserhebung**

*Jeweils im Mai und Dezember des laufenden Arbeitsjahres erfolgt eine schriftliche oder digitale Abfrage der benötigten Betreuungszeiten für das folgende Arbeitsjahr bei den Eltern. Bei nach diesem Zeitpunkt neu aufgenommenen Kindern erfolgt die erstmalige Abfrage mit der Anmeldung. Über den tatsächlichen Betreuungsbedarf der Familien können Nachweise inkl. Arbeitszeiten, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern eingefordert werden.*

### **zu 11. Suspendierung**

- (1) Ein Kind kann durch den Rechtsträger vom Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung vorübergehend ausgeschlossen werden, sofern durch den Besuch eine außergewöhnliche, nicht vertretbare Gefährdung anderer Kinder, des Personals oder des ordnungsgemäßen Betriebsablaufs gegeben ist.*
- (2) Die Eltern und die Bildungsdirektion sind vor jeder geplanten Suspendierung anzuhören und über die Gründe sowie die bereits gesetzten pädagogischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen nachweislich und unverzüglich zu informieren.*
- (3) Die erstmalige Suspendierung darf eine Dauer von vier Wochen nicht überschreiten. Jede weitere Suspendierung darf eine Dauer von acht Wochen nicht überschreiten, wobei eine Verlängerung jener mit Zustimmung der Bildungsdirektion möglich ist.*

### **zu 13. Pflichten der Eltern des Kindes**

#### **Abs. 14:**

*Die bei der Bedarfserhebung abgegebenen Daten sind verbindlich und gewähren Planungssicherheit für den Rechtsträger, insbesondere was den Personaleinsatz betrifft. Bei Nichteinhalten ohne rechtzeitiger Bekanntgabe (Abmeldung bis 13:00 Uhr des Vortages oder einer ärztlichen Bestätigung) behält sich der Rechtsträger eine Ersatzzahlung von bis zu € 100,- pro unentschuldigtem Fernbleiben vor.*

Antrag: Sabine Schardtmüller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorgetragene Entwurf der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelstube und den Kindergarten der Gemeinde Lichtenberg wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Ordnung tritt rückwirkend mit 1. September 2023 in Kraft.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **3. Hebesätze für das Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung**

### Bericht:

Die Hebesätze bilden die verbindliche Grundlage zur Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren in einer Gemeinde. Sie sind so zeitgerecht am Ende eines Haushaltsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, dass sie nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist per 1. Jänner des neuen Kalenderjahres in Rechtskraft erwachsen.

Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für das kommende Jahr 2024 in nachfolgender Form festzusetzen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	EUR 45,-	für jeden Hund
	EUR 20,-	für Wachhunde und jene Hunde, die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind
Kanalbenutzungsgebühr nach Wasserverbrauch	EUR 3,05	je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Kanalbenutzungsgebühr nach Flächenausmaß	EUR 0,91	je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr	EUR 1,48	je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Abfallabfuhrgebühr (jährl. 3-wöchentlich Entleerung)	EUR 172,25	90 l Abfallbehälter
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (§ 57 Oö. Tourismusgesetz 2018)	150 vH	für Wohnungen bis zu 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper
	200 vH	für Wohnungen über 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche

#### **ABWASSERBESEITIGUNG :**

Mindestanschlussgebühr	4.174,18	EUR (32,11 EUR/m <sup>2</sup> BGL; Basis: 130 m <sup>2</sup> )
Mindestbenutzungsgebühr für bebaute Grundstücke (nach Fläche)	90,91	EUR/Jahr (Basis: 100 m <sup>2</sup> )
Mindestbenutzungsgebühr für bebaute Grundstücke (nach Wasserverbrauch)	183,00	EUR/Jahr (Basis: 60 m <sup>3</sup> )
Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke	0,480	EUR/Jahr und m <sup>2</sup> Grundfläche

#### **WASSERVERSORGUNG :**

Mindestanschlussgebühr	3.077,45	EUR (23,67 EUR/m <sup>2</sup> BGL; Basis: 130 m <sup>2</sup> )
Grundgebühr für bebaute Grundstücke (Wasserzähler bis 3 m <sup>3</sup> /h)	87,53	EUR/Jahr
Grundgebühr für bebaute Grundstücke (Wasserzähler über 3 m <sup>3</sup> /h)	367,66	EUR/Jahr
Bezugsgebühr für die Entnahme aus Hydranten	4,53	EUR/m <sup>3</sup> der bezogenen Wassermenge
Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke	0,220	EUR/Jahr und m <sup>2</sup> Grundfläche

Hinweis: Alle Gebührenwerte verstehen sich exklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Antrag: Martin Kogler

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2024 werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, genehmigt.

Martin Kogler zieht den bereits gestellten Antrag zurück und stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2024 für Grundsteuer, Hundeabgabe und Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, genehmigt. Die restlichen Gebühren folgen in den nächsten Tagesordnungspunkten.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

#### **4. Änderung der Abfallordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Die Bürgerinnen und Bürger wurden in einem persönlichen Brief wie folgt informiert:

*„Um die Abfallmenge möglichst gering zu halten und die Ressourcen zu schonen, ist nach der Abfallvermeidung die Verwertung die beste Lösung. Das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) schreibt eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Restmüllmenge möglichst gering zu halten und sieht auch vor, die Kosten dafür durch einen Pauschalbetrag zu erfassen.*

*Die davon umfassten Leistungen sind:*

- Abgabe von diversen Wertstoffen im ASZ

- *Abgabemöglichkeit von Grün- und Strauchschnitt bei der Kompostierung Aichbauer*
- *Kostenlose Entsorgung sperriger Abfälle seit Jahresbeginn im ASZ*
- *NEU ab 1.1.2024 – Entsorgung der biogenen Abfälle in der Biotonne. Derzeit befinden sich durchschnittlich 30% biogene Abfälle in der Restmülltonne. Zusätzlich gibt es das Angebot des gelben Sackes und der Papiertonne.*

#### *NEUE ABHOLINTERVALLE DER RESTMÜLLTONNE*

*Für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hat der Umweltausschuss nach intensiven Überlegungen in den letzten Wochen folgende Neugestaltung der Abfallgebührenordnung erarbeitet:*

*Ab 1. Jänner 2024 ändert sich das Abholintervall der Restmülltonne von 2-wöchiger auf 3-wöchige Abholung und von 4-wöchiger auf 6-wöchige Abholung. Bei bestehender 6-wöchiger Abholung ändert sich nichts.*

*Die Umstellung erfolgt am 1. Jänner 2024 für das 1. Quartal automatisch. Ab dem 2. Quartal 2024 ist eine Änderung des Abholintervalls möglich. (Änderungen ab Mitte März an das Bürgerservice melden). Es gibt auch die Möglichkeit zusätzlich Müllsäcke zu erwerben.*

#### *FLÄCHENDECKENDE ABHOLUNG DER BIOTONNE*

*Zugleich wird die flächendeckende Abholung der Biotonne eingeführt.*

*Wie geht das?*

*Jeder Haushalt hat die Möglichkeit eine 25l-Biotonne zu erwerben. (Bestellformular anbei). Bestehende Biotonnen (10l und 23l) können weiter verwendet werden. Bei Verzicht auf eine Biotonne verringert sich die Pauschale NICHT!*

*Die Entleerung erfolgt von April bis Oktober wöchentlich, von November bis März 2-wöchentlich.*

*Behälter, die offensichtliche Fehlwürfe enthalten, werden gekennzeichnet und nicht entleert (Störstoffe verursachen erhebliche Mehrkosten!).*

*Die Reinigung der Biotonne ist vom Eigentümer durchzuführen.*

*Die Abholung und Verwertung erfolgt durch Thomas Aichbauer aus Gramastetten.*

*Da uns das OÖ AWG eine Pauschalgebühr vorschreibt, verursacht die Abholung der Biotonne keine Extrakosten. Die neuen Tarife werden nach Beschluss in der Gemeinderatssitzung im Dezember auf der Homepage veröffentlicht.*

*Mit unserem Angebot und Ihrer Mithilfe gelingt ein wertvoller Beitrag für sinnvolle Kreislaufwirtschaft, schonender Umgang mit Ressourcen und letztendlich der Schutz unserer Umwelt.“*

*Auf Basis des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat am 4.7.2023 wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.11.2023 der Ablauf der Umstellungsphase festgelegt.*

*Als rechtliche Grundlage ist die derzeit geltende Abfallordnung entsprechend an das OÖ AWG. 2009 anzupassen. Der vorliegende Entwurf stellt eine Neuerlassung dar und orientiert sich an der Muster-Abfallordnung des Landes OÖ.*

*Die Ausnahmen vom Abholbereich für Hausabfälle und Biotonnenabfälle sind im Anhang A aufgelistet.*

*Die Empfehlungen der Vorbegutachtung durch das Amt der OÖ Landesregierung wurden eingearbeitet.*

*Der Entwurf der Abfallordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag: Daniela Rechberger  
Der Gemeinderat möge beschließen:  
Die vorliegende Abfallordnung wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **5. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Die neu beschlossene Abfallordnung sowie auch die Berücksichtigung der Vorgaben durch das OÖ. AWG 2009 erfordern eine grundlegende Änderung bzw. Neuerlassung der Abfallgebührenordnung.

Folgende Eckpunkte sind im Entwurf der Abfallgebührenordnung enthalten:

- Einführung einer Grundgebühr
- Darstellung der Abfallgebühr (für Abholung und Entsorgung) als Jahresgebühr, Erhöhung um 6 % gegenüber dem Vorjahr
- Keine zusätzliche Gebühr für die Abholung von Biotonnenabfall
- Keine zusätzlichen Gebühren für die Anlieferung von sperrigen Abfällen beim ASZ und die Anlieferung von Grünabfällen bei der Kompostieranlage

Der Entwurf der Abfallgebührenordnung ist an die Muster-Abfallgebührenordnung des Landes OÖ angelehnt. Ein positives Vorprüfungsergebnis liegt bereits vor.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 13.11.2023 erfolgte eine Berechnung und Kalkulation der künftigen Gebühren, wobei ein grundsätzlich kostendeckender Betrieb sicherzustellen ist. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2024 sollen in die nächstjährige Gebührenanpassung einfließen.

Der Entwurf der Abfallgebührenordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Daniela Rechberger  
Der Gemeinderat möge beschließen:  
Die vorliegende Abfallgebührenordnung wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **6. Änderung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Der Gemeinderat beschloss zuletzt eine Gebührenerhöhung in der Sitzung am 7.7.2020, die mit Wirkung vom 1.10.2020 in Kraft trat. Die Steigerung laut VPI beträgt zwischenzeitig 21,6 %. Die teilweise mangelnde Kostendeckung und eine daraus notwendige Gebührenerhöhung wurde im Prüfungsbericht über die Gebarungseinschau aufgezeigt.

Der Umweltausschuss befasste sich in der Sitzung am 13.11.2023 mit der Wassergebührenordnung und schlägt eine Erhöhung der Gebühren (mit Ausnahme der Bereitstellungsgebühr) um 11 % vor. Beispielsweise erhöht sich damit die Wasserbenützungsg Gebühr pro Kubikmeter von 1,47 auf 1,63 Euro, die Grundgebühr von 86,74 auf 96,28 Euro.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung wird über Empfehlung der Gebärungsprüfer § 6 Abs. 2 der Wassergebührenordnung wie folgt neu formuliert:

*Der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 entsteht mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde.*

Die Novelle Nr. 8 zur Wassergebührenordnung vom 3.7.2012 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Daniela Rechberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Novelle Nr. 8 zur Wassergebührenordnung vom 3.7.2012 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**20 JA-Stimmen:** gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und Neos-Fraktion

**5 Gegenstimmen:** gesamte Grüne-Fraktion

## **7. Änderung der Kanalgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Der Gemeinderat beschloss zuletzt eine Gebührenerhöhung in der Sitzung am 7.7.2020, die mit Wirkung vom 1.10.2020 in Kraft trat. Die Steigerung laut VPI beträgt zwischenzeitig 21,6 %.

Der Umweltausschuss befasste sich in der Sitzung am 13.11.2023 mit der Kanalgebührenordnung und schlägt eine Erhöhung der Gebühren (mit Ausnahme der Bereitstellungsgebühr) nur im Ausmaß der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren vor. Eine Orientierung am VPI sollte unterbleiben, um die Gebührenbelastung in Grenzen zu halten.

Die Kanalbenützungsggebühren (nach Fläche und Verbrauch) sollten nur für den Faktor „Verbrauch“ erhöht werden (3,10 auf 3,35 Euro pro m<sup>3</sup>).

Die notwendige Steigerung bei den Anschlussgebühren ist insofern markant als die Mindestgebühren des Landes OÖ in den letzten drei Jahren derart angestiegen sind, dass nunmehr die Tarife für den Kanalanschluss um 16,5 % zu erhöhen sein werden.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung wird über Empfehlung der Gebärungsprüfer § 6 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung wie folgt neu formuliert:

*Der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 entsteht mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde.*

Die Novelle Nr. 8 zur Kanalgebührenordnung vom 3.7.2012 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Daniela Rechberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Novelle Nr. 8 zur Kanalgebührenordnung vom 3.7.2012 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**20 JA-Stimmen:** gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und Neos-Fraktion

**3 Gegenstimmen:** Berta Reiter-Kolb, MAS, DI Dr. Andreas Kirchebner, Dipl. Päd. Gottfried Glechner (alle Grüne-Fraktion)

**2 Stimmenthaltungen:** Mag. Sabine Funk, Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner (beide Grüne-Fraktion)

## **8. Änderung der Wasserleitungsordnung, Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Die aktuell geltende Wasserleitungsordnung datiert vom 22.12.1997 und ist daher an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Überdies wurde dieser Umstand auch im Prüfungsbericht über die Gebarungseinschau festgehalten.

Der vorliegende Entwurf entspricht der vom Land OÖ zur Verfügung gestellten Muster-Wasserleitungsordnung. Im § 7 (Beschränkung des Wasserbezugs) erfolgte die Einfügung des Absatz 5 hinsichtlich der bereits bisher verwendeten Bestimmung zur Schwimmbadbefüllung. Auf Empfehlung des Landes OÖ im Zuge der Vorprüfung wird in diesem Passus das Wort „Genehmigung“ durch „Zustimmung“ ersetzt.

§ 7 Abs. 5 lautet:

*Das Füllen von Schwimmbecken aus der Wasserversorgungsanlage ist nur mit besonderer Zustimmung zulässig. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn an dem zu bestimmenden Tag in ausreichendem Maß Wasser zur Verfügung steht. Bei der Erteilung der Zustimmung sind Bedingungen über die höchstzulässige Wasserentnahme zulässig, um die laufende Wasserversorgung aus der Wasserversorgungsanlage nicht zu gefährden.*

Der Umweltausschuss befürwortete in der Sitzung am 13.11.2023 die Neuerlassung der Wasserleitungsordnung.

Die im Entwurf vorliegende Wasserleitungsordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Daniela Rechberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Wasserleitungsordnung wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## 9. Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung

### Bericht:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) erstellt. Gemäß § 76 Abs. 3 Oö. GemO 1990 lag er in der Zeit von 04. Dezember 2023 bis einschließlich 11. Dezember 2023 am Gemeindeamt öffentlich zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. In diesem Zeitraum gelangten keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf ein. In Folge werden die wesentlichen Kennzahlen des Budgets präsentiert:

### **1. Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten)**

2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	1 001 100	2 090 600	-1 089 500
3 Kunst, Kultur und Kultus	8 900	63 400	-54 500
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1 300	820 400	-819 100
5 Gesundheit	21 900	1 003 400	-981 500
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	531 400	712 800	-181 400
7 Wirtschaftsförderung	100	12 900	-12 800
8 Dienstleistungen	1 788 700	1 609 100	179 600
9 Finanzwirtschaft	4 207 500	233 000	3 974 500
Summe Haushaltsrücklagen	808 900	474 500	334 400
<b>Summe Ergebnishaushalt</b>	<b>8 598 800</b>	<b>8 244 800</b>	

Der Ergebnishaushalt (interne Vergütungen enthalten) weist

Einzahlungen von € 8.598.800,00 und  
Auszahlungen von € 8.244.800,00 aus.

### **2. Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten)**

<b>Finanzierungshaushalt</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	128 800	1 138 200	-1 009 400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	478 100	629 300	-151 200
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	897 500	2 348 300	-1 450 800
3 Kunst, Kultur und Kultus	8 800	61 100	-52 300
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1 300	820 400	-819 100
5 Gesundheit	21 600	1 002 500	-980 900
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1 383 900	1 635 900	-252 000
7 Wirtschaftsförderung	100	12 700	-12 600
8 Dienstleistungen	2 066 600	1 540 300	526 300
9 Finanzwirtschaft	4 207 500	233 000	3 974 500
<b>Summe Finanzierungshaushalt</b>	<b>9 194 200</b>	<b>9 421 700</b>	<b>-227 500</b>

**Berechnungsmethode:**      Einzahlungen je Bereichsbudget Summe 31, 33, 35  
Auszahlungen je Bereichsbudget Summe 32, 34, 36

Der Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten) weist

Einzahlungen von € 9.194.200,00 und  
Auszahlungen von € 9.421.700,00 aus.

### 3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Voranschlag 2024 Gemeinde Lichtenberg			Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)					
Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		
			31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
8/9990934/00001	Kanal - Betriebsergebnis	851001	0,00	104 000,00	95 900,00	8 100,00		
8/9990934/00002	Straßenbau (Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung)	920000	194 100,00	2 600,00	0,00	196 700,00		
8/9990934/00004	Straßenbau (Interessentenbeiträge)	612000	288 800,00	18 000,00	64 000,00	242 800,00		
8/9990934/00006	Kanalbau (Interessentenbeiträge)	851001	184 900,00	80 000,00	68 900,00	196 000,00		
8/9990934/00007	Kanalbau (Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung)	920000	329 600,00	4 600,00	0,00	334 200,00		
8/9990934/00008	Wasserleitungsbau (Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung)	920000	115 000,00	1 900,00	0,00	116 900,00		
8/9990934/00009	Wasserleitungsbau (Interessentenbeiträge)	850000	475 700,00	50 000,00	10 000,00	515 700,00		ZW 6 294001 AT63 3413 5899 0715 0006
8/9990934/00013	Wasser - Betriebsergebnis	850000	10 000,00	0,00	10 000,00	0,00		
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>			<b>1 598 100,00</b>	<b>261 100,00</b>	<b>248 800,00</b>	<b>1 610 400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage - allgemein	981000	963 400,00	33 000,00	129 700,00	866 700,00	2 127 233,39	2 127 233,39 ZW 10 294002 AT80 3413 5809 0715 0006
8/9990935/00002	Volksschule - Sanierung	211000	557 400,00	0,00	371 500,00	185 900,00		
8/9990935/00003	Abfallabfuhr - Betriebsergebnis	813000	70 500,00	0,00	1 900,00	68 600,00		
8/9990935/00004	Landesförderung (Öö. Gemeinde-Entlastungspaket)	981000	40 800,00	0,00	0,00	40 800,00		
8/9990935/00005	Gerätehalle / Fuhrpark (Schmiedgraben)	617000	0,00	155 400,00	0,00	155 400,00		
8/9990935/00006	BZ-Mittel-Straßenbau - Pauschalbeitrag	981000	25 000,00	25 000,00	0,00	50 000,00		
8/9990935/00008	Haushaltsrücklage - Sonder BZ- 2023 Teil 2	940001	57 000,00	0,00	57 000,00	0,00		
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>			<b>1 714 100,00</b>	<b>213 400,00</b>	<b>560 100,00</b>	<b>1 367 400,00</b>	<b>2 127 233,39</b>	<b>2 127 233,39</b>
<b>Gesamtsummen</b>			<b>3 312 200,00</b>	<b>474 500,00</b>	<b>808 900,00</b>	<b>2 977 800,00</b>	<b>2 127 233,39</b>	<b>2 127 233,39</b>

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 2.127.233,39 Euro sind gesamt auf einem eigenen Girokonto hinterlegt. (Zahlungsweg 10 Raiffeisenbank Lichtenberg)

### 4. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 0,00 Euro

Es ist geplant, keinen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

### 5. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Voranschlag 2024 Gemeinde Lichtenberg		Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit					
Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	7 046 093,30	5 541 938,41	7 338 900,00	6 609 300,00	7 209 400,00	6 757 300,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	1 227 218,45	1 592 128,38	1 979 800,00	1 906 500,00	1 684 800,00	2 371 900,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	303 945,38	300 000,00	335 200,00	300 000,00	292 500,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>8 273 311,75</b>	<b>7 438 012,17</b>	<b>9 618 700,00</b>	<b>8 851 000,00</b>	<b>9 194 200,00</b>	<b>9 421 700,00</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1 695 630,06	1 547 055,05	2 991 000,00	2 120 000,00	2 247 300,00	2 491 900,00
<b>Summe</b>		<b>6 577 681,69</b>	<b>5 890 957,12</b>	<b>6 627 700,00</b>	<b>6 731 000,00</b>	<b>6 946 900,00</b>	<b>6 929 800,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>+ 686 724,57</b>			<b>- 103 300,00</b>	<b>+ 17 100,00</b>	
<b>Rücklagen</b>							
Gesamt (MVAG 2301/2401)						717 000,00	474 500,00
- abzüglich Rücklagen bei Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)						701 100,00	441 500,00
- abzüglich Rücklagen bei inneren Darlehen (Ansatz 912001 - 912009)						0,00	0,00
Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit						15 900,00	33 000,00
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit</b>						<b>+ 0,00</b>	

## 6. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Operative Gebarung						
Erträge/Einzahlungen	Ergebnishaushalt					
	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6 304 500,00	6 007 400,00	6 221 800,00	6 325 300,00	6 735 700,00	6 482 000,00
... aus Transfers	1 683 800,00	1 782 100,00	1 789 500,00	1 799 300,00	1 796 300,00	1 766 300,00
... Finanzerträge	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>7 988 700,00</b>	<b>7 789 900,00</b>	<b>8 011 700,00</b>	<b>8 125 000,00</b>	<b>8 532 400,00</b>	<b>8 248 300,00</b>
Ergebnishaushalt						
Aufwendungen/Auszahlungen	VA 2023	VA 2024	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
... Personalaufwand	1 686 400,00	2 043 700,00	2 088 500,00	2 136 300,00	2 192 600,00	2 197 500,00
... Sachaufwand	3 601 900,00	3 099 500,00	3 186 100,00	3 023 300,00	3 079 800,00	2 987 500,00
... Transferaufwand	2 295 900,00	2 501 000,00	2 530 100,00	2 562 000,00	2 599 400,00	2 636 400,00
... Finanzaufwand	43 300,00	126 100,00	115 300,00	105 800,00	95 300,00	91 300,00
<b>Summe</b>	<b>7 627 500,00</b>	<b>7 770 300,00</b>	<b>7 920 000,00</b>	<b>7 827 400,00</b>	<b>7 967 100,00</b>	<b>7 912 700,00</b>
<b>Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>361 200,00</b>	<b>19 600,00</b>	<b>91 700,00</b>	<b>297 600,00</b>	<b>565 300,00</b>	<b>335 600,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	681 600,00	808 900,00	466 500,00	358 500,00	281 800,00	14 000,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	474 300,00	474 500,00	322 800,00	326 000,00	316 700,00	304 300,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>207 300,00</b>	<b>334 400,00</b>	<b>143 700,00</b>	<b>32 500,00</b>	<b>-34 900,00</b>	<b>-290 300,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen</b>	<b>568 500,00</b>	<b>354 000,00</b>	<b>235 400,00</b>	<b>330 100,00</b>	<b>530 400,00</b>	<b>45 300,00</b>

## 7. Vorhaben der investiven Gebarung

Voranschlag 2024  
Gemeinde Lichtenberg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
1163012 Photovoltaikanlage - FF-Zeughaus (2020 bis 2024)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	35 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	35 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35 000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1163110 Feuerwehr Jugendraum u. Energiemaßn Priorität								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	7 800,00	600 000,00	339 700,00	0,00	0,00	0,00	947 500,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	7 800,00	600 000,00	339 700,00	0,00	0,00	0,00	947 500,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1211020 Volksschulgebäude - Sanierung Priorität 2 (2020 t								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	400 000,00	2 000 000,00	2 000 000,00	1 000 000,00	0,00	5 400 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	400 000,00	2 000 000,00	1 804 500,00	830 500,00	365 000,00	5 400 000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	-195 500,00	-169 500,00	365 000,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	-195 500,00	-365 000,00	0,00	
1240820 Krabbelstube Erweiterung um 2 Gr. Priorität 3 (20:								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	50 000,00	950 000,00	0,00	0,00	0,00	1 000 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	34 000,00	742 800,00	84 200,00	139 000,00	0,00	1 000 000,00
	0,00	0,00	-16 000,00	-207 200,00	84 200,00	139 000,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	-16 000,00	-223 200,00	-139 000,00	0,00	0,00	
1611001 Landesstraßen (2020 bis 2099)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	162 203,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162 200,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	162 203,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162 200,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1612700 Geh- u. Radwegekonzept; gesamtes Gde.Gebiet -								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	13 908,00	100 000,00	1 060 000,00	842 800,00	0,00	0,00	0,00	2 016 700,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	345 256,24	0,00	906 500,00	765 000,00	0,00	0,00	0,00	2 016 800,00
	331 348,24	-100 000,00	-153 500,00	-77 800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		231 300,00	77 800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1612800 Straßenbauprogramm 2022 - 2026 (2022 bis 202€								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	44 887,81	50 000,00	50 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144 900,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	33 387,81	50 000,00	61 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144 900,00
	-11 500,00	0,00	11 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-11 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

## Voranschlag 2024

Gemeinde Lichtenberg

## Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA Vorjahre	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
1612810	Überdachung Fahrradabstellplätze (2023 bis 2025)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	20 000,00	16 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36 500,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	20 000,00	16 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36 500,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1616104	Güterweginstandsetzung - Jahr 2022 Priorität 6 (2)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	18 355,36	70 000,00	70 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158 400,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	18 355,36	70 000,00	70 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158 400,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1616140	Güterweg Gruber Mühlberg - Umlegung (2022 bis								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	200 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	200 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200 000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1617030	Gerätehalle/Fuhrpark - Bauhof (Schmiedgraben) (								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 029 808,60	0,00	170 900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 200 700,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	930 160,00	270 500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 200 700,00
		-99 648,60	270 500,00	-170 900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		170 900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1617310	Multifunktionsgerät Bauhof Priorität 4 (2024 bis 20								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	120 000,00	0,00	0,00	120 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	120 000,00	0,00	0,00	120 000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1817200	Friedhofsplanung und Errichtung (2023 bis 2027)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	10 000,00	10 000,00	50 000,00	50 000,00	50 000,00	0,00	170 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	10 000,00	0,00	0,00	0,00	160 000,00	0,00	170 000,00
		0,00	0,00	-10 000,00	-50 000,00	-50 000,00	110 000,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	-10 000,00	-60 000,00	-110 000,00	0,00	0,00	
1850410	HB Ginterseder - Sanierung von 2 Kammern (202								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	280 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280 000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	8 000,00	272 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280 000,00
		8 000,00	-8 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

## Voranschlag 2024

Gemeinde Lichtenberg

## Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA Vorjahre	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
1851000	Sanierung Kanalisation (2018 bis 2025)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	857 766,14	0,00	0,00	200 000,00	0,00	0,00	0,00	1 057 800,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	765 884,79	0,00	91 900,00	200 000,00	0,00	0,00	0,00	1 057 800,00
		-91 881,35	0,00	91 900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-91 900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1851010	Abwasser-Rückhaltebecken (2020 bis 2024)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 243 593,43	0,00	20 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 263 600,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	894 690,03	0,00	368 900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 263 600,00
		-348 903,40	0,00	348 900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-348 900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1851110	Kanalkataster und -überprüfung (BA 11); Teil I (20								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	101 846,83	8 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109 800,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	109 846,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109 800,00
		8 000,00	-8 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1851913	Siedlungserweiterung Mühlberger (2021 bis 2025)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	385 154,21	27 200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412 400,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	332 973,68	79 400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412 400,00
		-52 180,53	52 200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Saldo Investive Einzelvorhaben</b>		<b>-256 765,64</b>	<b>206 700,00</b>	<b>101 900,00</b>	<b>-335 000,00</b>	<b>-161 300,00</b>	<b>79 500,00</b>	<b>365 000,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		<b>-50 100,00</b>	<b>51 800,00</b>	<b>-283 200,00</b>	<b>-444 500,00</b>	<b>-365 000,00</b>	<b>0,00</b>	

## Voranschlag 2024

Gemeinde Lichtenberg

## Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA Vorjahre	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
2900000	Sonstige laufende Investitionen (2020 bis 2060)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	265 296,91	48 700,00	44 500,00	28 600,00	28 700,00	28 700,00	28 800,00	473 300,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	32 945,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32 900,00
		-232 351,82	-48 700,00	-44 500,00	-28 600,00	-28 700,00	-28 700,00	-28 800,00	-440 400,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-281 100,00	-325 600,00	-354 200,00	-382 900,00	-411 600,00	-440 400,00	
2985000	Sonstige laufende Investitionen WVA (2020 bis 20								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	25 549,97	11 200,00	25 000,00	10 000,00	10 000,00	10 000,00	10 000,00	101 700,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	111 564,56	10 000,00	20 000,00	10 000,00	10 000,00	10 000,00	10 000,00	181 600,00
		86 014,59	-1 200,00	-5 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79 800,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		84 800,00	79 800,00	79 800,00	79 800,00	79 800,00	79 800,00	
2985100	Sonstige laufende Investitionen Kanal (2020 bis 21								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	4 945,31	2 300,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	27 200,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	8 554,20	2 300,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	4 000,00	30 900,00
		3 608,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3 600,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		3 600,00	3 600,00	3 600,00	3 600,00	3 600,00	3 600,00	
<b>Saldo Sonstige Investitionen</b>		<b>-142 728,34</b>	<b>-49 900,00</b>	<b>-49 500,00</b>	<b>-28 600,00</b>	<b>-28 700,00</b>	<b>-28 700,00</b>	<b>-28 800,00</b>	<b>-356 900,00</b>
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		<b>-192 600,00</b>	<b>-242 100,00</b>	<b>-270 700,00</b>	<b>-299 400,00</b>	<b>-328 100,00</b>	<b>-356 900,00</b>	

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2023	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan Gesamt (gerundet)
5612550 Zweckgebundene Haushaltsrücklagen Verkehr (Z)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	99 730,10	39 500,00	109 600,00	45 600,00	45 600,00	46 600,00	46 600,00	433 200,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	99 730,10	39 500,00	109 600,00	45 600,00	45 600,00	46 600,00	46 600,00	433 200,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5850550 Zweckgebundene Haushaltsrücklagen Wasser (Z)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	199 901,51	334 900,00	61 900,00	69 500,00	72 700,00	74 200,00	67 400,00	880 500,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	199 901,51	334 900,00	61 900,00	69 500,00	72 700,00	74 200,00	67 400,00	880 500,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5851550 Zweckgebundene Haushaltsrücklagen Kanal (Z)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	930 151,56	357 100,00	257 500,00	407 700,00	206 000,00	193 100,00	187 500,00	2 539 100,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	930 151,56	357 100,00	257 500,00	407 700,00	206 000,00	193 100,00	187 500,00	2 539 100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5940001 Sonder-BZ 2023 Teil 2 (2023 bis 2099)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	57 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	57 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57 000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo optional nach landesspezifischen Vorgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo der gesamten Investitionstätigkeit</b>	<b>-399 493,98</b>	<b>156 800,00</b>	<b>52 400,00</b>	<b>-363 600,00</b>	<b>-190 000,00</b>	<b>50 800,00</b>	<b>336 200,00</b>	<b>-356 900,00</b>
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-242 700,00	-190 300,00	-553 900,00	-743 900,00	-693 100,00	-356 900,00	

## 8. Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern mit € 731.400 (Abschnitt 9200, 8,60 %) und die Abgabenertragsanteile mit € 3.042.300 (Abschnitt 9250, 35,76 %) sind die größten Ertragsabschnitte im Ergebnisvoranschlag des Gesamtvoranschlages 2024.

Bezeichnung	VA 2024	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	9 500	0,11%	1,30%	0,25%
Grundsteuer B	245 000	2,88%	33,50%	6,49%
Sonstige Einnahmen	-	0,00%	0,00%	0,00%
Hundeabgabe	7 000	0,08%	0,96%	0,19%
Kommunalsteuer	350 000	4,11%	47,85%	9,27%
Fremdenverkehrsabgabe, Ortstaxe	-	0,00%	0,00%	0,00%
Fremdenverkehrsabgabe, FZWP	25 800	0,30%	3,53%	0,68%
Nebengebühren, etc.	600	0,01%	0,08%	0,02%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	-	0,00%	0,00%	0,00%
Erhaltungsbeitrag Wasser	20 000	0,24%	2,73%	0,53%
Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	64 000	0,75%	8,75%	1,70%
Verwaltungsabgaben	9 000	0,11%	1,23%	0,24%
Kommissionsgebühren	500	0,01%	0,07%	0,01%
<b>Zwischensumme Abschnitt 9200</b>	<b>731 400</b>	<b>8,60%</b>	<b>100,00%</b>	<b>19,38%</b>
<b>Abgabenertragsanteile</b>	<b>3 042 300</b>	<b>35,76%</b>		<b>80,62%</b>
<b>Zwischensumme 9200/9250</b>	<b>3 773 700</b>	<b>44,36%</b>		<b>100,00%</b>
<b>Summe Ergebnishaushalt</b>	<b>8 506 900</b>	<b>100,00%</b>		

## 9. Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant

Rückhaltebecken Derflerstraße € 300.000,00

## 10. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	292.500	268.000	277.700	287.500	303.600

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2024 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 0,00 Euro vorzunehmen.

## 11. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen

Gemeinde Lichtenberg

Stellenplan für den Gesamthaushalt

### Stellenplan für den Gesamthaushalt

Anzahl	Art	Dienstposten – Bewertung ALT	Dienstposten – Bewertung NEU	DPG	Anmerkungen
<b>Allgemeine Verwaltung: Beamte</b>					
1,00	B	B II – VII	GD 10.1		
<b>Allgemeine Verwaltung: Vertragsbedienstete</b>					
2,00	VB		GD 15.1	3	
1,00	VB		GD 17.4	3	
0,75	VB		GD 17.5	4	
0,75	VB	I/c	GD 18.5	4	
1,00	VB		GD 19.5	4	
1,00	VB		GD 20.3	4	
1,00	VB		GD 21.7	4	
<b>Kindergarten / Krabbelstube:</b>					
9,00	VB		GD 22.3		
12,00	VB	II/L/IIb1	KBP		
<b>Handwerklicher Dienst:</b>					
1,00	VB	II/p2	GD 19.1		
2,00	VB		GD 19.1		
1,00	VB	II/p3	GD 21.1		
1,00	VB		GD 23.2		
3,00	VB	II/p5	GD 25.1		
<b>Schülerausspeisung:</b>					
2,00	VB		GD 23.1		

Mit der Beschlussfassung des VA 2024 ist eine Änderung im Dienstpostenplan vorgesehen:  
**Kindergarten / Krabbelstube:** Aufgrund der Umsetzung des Maßnahmenpaketes „Kinderland OÖ“ ist künftig mehr Personal in den Kinderbildungs- und –Betreuungseinrichtungen notwendig. Daher werden die Dienstposten der pädagogischen Fachkräfte von 9 PE auf 12 PE und jene der pädagogischen Assistentinnen von 7 PE auf 9 PE erhöht.

Finanzelle Auswirkung: ist im Voranschlag 2024 bereits enthalten.

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wird in der vorgelegten Form die Genehmigung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**24 JA-Stimmen**

**1 Stimmenthaltung:** Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner (Grüne-Fraktion)

## 10. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung

### Bericht:

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) basiert auf § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 und ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2024 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2024 bis 2028 vorzulegen. Dem MEFP kommt im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine besondere Bedeutung zu. Er hat eine Prioritätenreihung dieser Projekte zu enthalten, und überdies sind die verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Der vorliegende Entwurf enthält folgende wesentliche Daten:

### Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung):

Mittelfristiger Finanzplan 2024 <small>Gemeinde Lichtenberg</small>		MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	
Finanzierungsrechnung		Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
Operative Gebarung (MVAG 31/32)		7 209 400,00	6 757 300,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)		1 684 800,00	2 371 900,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)		300 000,00	292 500,00
Zwischensumme		9 194 200,00	9 421 700,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		2 247 300,00	2 491 900,00
<b>Summe</b>		<b>6 946 900,00</b>	<b>6 929 800,00</b>
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			+ 17 100,00

### Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Ergebnishaushalt):

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Saldo</b>	354.000 €	235.400 €	330.100 €	530.400 €	45.300 €

### Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungshaushalt):

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Saldo</b>	- 227.500 €	- 407.500 €	- 138.200 €	168.400 €	653.200 €

### Prioritätenfestlegung:

- 1 Feuerwehr Jugendraum u. Energiemaßnahmen
- 2 Volksschulgebäude - Sanierung
- 3 Krabbelstube Erweiterung um 2 Gruppen
- 4 Multifunktionsgerät Bauhof
- 5 Geh- u. Radwegekonzept; gesamtes Gde.Gebiet
- 6 Güterweginstandsetzung

Die angeführten investiven Einzelvorhaben finanzieren sich durch Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge), KIG-Mittel des Bundes, Zurverfügungstellung von Eigenmitteln bzw. Rücklagenaufösungen.

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger  
 Der Gemeinderat möge beschließen:  
 Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**22 JA-Stimmen:** gesamte ÖVP-Fraktion, Mag. Sabine Funk, Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner (beide Grüne-Fraktion), gesamte SPÖ-, FPÖ- und Neos-Fraktion

**3 Stimmenthaltungen:** Berta Reiter-Kolb, MAS, DI Dr. Andreas Kirchebner, Dipl. Päd. Gottfried Glechner (alle Grüne-Fraktion)

**11. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Kenntnisnahme**

Bericht:

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für das Jahr 2024 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Das Budget der VFI enthält folgende Kennzahlen:

**1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind**

**Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	53.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	53.800,00
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>0,00</b>

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

**Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	<b>Rücklagenstand 01.01.2023</b>	<b>Zahlungsmittelreserve</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	0,00	0,00
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	0,00	0,00
<b>Summe</b>		
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	0,00	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro sind gesamt auf einem eigenen Girokonto hinterlegt (Zahlungsweg 4 Raiffeisenbank Lichtenberg).

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro  
Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben - keine.

## 2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 0,00 Euro

Es ist geplant, keinen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

## 3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2023</b>	<b>VA 2024</b>
Einzahlungen:	41.292,16	45.800,0	53.800,00
Auszahlungen:	41.292,16	45.800,0	53.800,00
<b>Saldo:</b>	0,00	0,00	0,00

Das Nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

## 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst.

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Es ist geplant, keine zusätzlichen Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für investive Einzelvorhaben aufzunehmen.

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2024 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 0,00 Euro vorzunehmen.

## 6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
<b>Summe</b>				

**7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Beispiel 1: Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

**8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Der Gemeinde Lichtenberg liegen derzeit keine Informationen vor, welche eine Verbesserung oder eine Belastung des Gemeindehaushalts nach sich ziehen, welche nicht bereits im Voranschlag 2024 bzw. MEFP 2024-2028 enthalten sind.

**9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

**10. Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Nachweis über Transferzahlungen,
- Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven,
- Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst,
- Nachweis über hausinterne Vergütungen,
- Nachweis über die Investitionstätigkeit,
- Nachweis über Veräußerungen von Vermögenswerten,
- Nachweis über Haftungen,
- Nachweis über Rückstellungen,
- Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers),
- Stellenplan

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## 12. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028; Kenntnisnahme

### Bericht:

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für die Jahre 2024 bis 2028 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

In der vorliegenden Dokumentation sind folgende wesentliche Daten ausgewiesen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>VA 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
Erträge	115.700	116.800	117.500	118.100	118.700
Aufwände	116.700	117.800	118.500	119.100	119.700
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 1.000</b>	<b>- 1.000</b>	<b>- 1.000</b>	<b>- 1.000</b>	<b>- 1.000</b>

<b>Finanzierungshaushalt</b>	<b>VA 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
Einzahlungen	53.800	54.900	55.600	56.200	56.800
Auszahlungen	53.800	54.900	55.600	56.200	56.800
<b>Geldfluss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Finanzjahre 2024 bis 2028 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## 13. Bonusmaßnahmen in neuem KEM-Förderprogramm; Kenntnisnahme

### Bericht:

Im neuen KEM-Leitfaden gibt es einige **Neuerungen** – besonders hervorzuheben sind hier die **Bonusmaßnahmen:**

Gemeinden haben die Möglichkeit, sich 10% des Gesamtprojektbudgets (max. 34.000€) wieder zurückzuholen.

Im Fall einer Erfüllung der Bonusmaßnahmen verringern sich die bezahlten Eigenmittel für die Gemeinden von 25% des Gesamtprojektbudgets auf 15%.

Bonusmaßnahmen sind verpflichtend anzugeben und zeigen laut Förderstelle die Ambition der Gemeinden, konkret ins Tun zu kommen und **Treibhausgaseinsparung** umzusetzen.

### **Wie funktioniert das System der neuen Bonusmaßnahmen?**

- Bonusmaßnahmen sind ab der neuen Einreichung **Pflicht:** Zusätzlich zu den regulären KEM-Maßnahmen müssen sich die Gemeinde zu **Umsetzungsprojekten mit konkreter Treibhausgaseinsparung** verpflichten. Diese Projekte liegen **im Wirkungsbereich der Gemeinde** und werden von der Gemeinde (nicht durch die KEM) umgesetzt.
- Benefit: 10% der Gesamtprojektkosten werden als maximaler Bonus an die Region nach Beendigung der Periode ausbezahlt (max. 34.000€)
- die gesamte Region, nicht einzelne Gemeinden, wird von der Jury beurteilt

- die Umsetzung der Maßnahmen muss innerhalb der Weiterführungsphase begonnen (nicht fertiggestellt) werden
- Auszahlung erfolgt bei erfolgreicher Umsetzung mit letzter Tranche nach Endbericht
- Auszahlung erfolgt zu 100% oder es gibt keinen Bonus – es wird nicht aliquot ausbezahlt
- KIP-Mittel sind für die Umsetzung der Bonusmaßnahmen verwendbar

### Was sind geeignete Bonusmaßnahmen?

- **Empfehlung: Projekte, die in der Gemeinde für die kommenden drei Jahre ohnehin vorgesehen wären als Bonusmaßnahmen auflisten!**  
(Bsp.: Umstellung auf effiziente Straßenbeleuchtung, Ausbau PV auf Gemeindegebäuden, thermische Sanierung von Gemeindegebäuden, Umstellung des Heizsystems in Gemeindegebäuden, Ausbau Heizwerk, Start Energiegemeinschaften etc.)
- Beispiele – Auszug aus dem Leitfaden:

#### *Beispiele für BONUS-Maßnahmen:*

- *Erneuerbare Energie in gemeindeeigenen Gebäuden (Strom, Wärme)*
- *Elektrifizierung*
- *Thermische Gebäudesanierung*
- *Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft*
- *Ausbau qualitätsvoller Radinfrastruktur (z.B. auf Basis eines Netzplans)*
- *Mobilitätsmaßnahmen (Temporeduktion, Verkehrsberuhigung, Mobilitätsmanagement)*
- *Energieeffizienz: z.B. Öffentliche Beleuchtung*
- *Fuhrparkumstellung*

*Es gibt keine fixe Vorgabe für die Anzahl von BONUS-Maßnahmen pro KEM. Die BONUS-Maßnahmen zeigen aber die Ambition einer Region und streichen den Modellcharakter gegenüber Nicht-KEM-Gemeinden hervor. Die BONUS-Maßnahmen sind ein Zeichen der Ambition einer Region und Beurteilungskriterium für die Jury.*

### Beschreibung BONUS MASSNAHMEN der Gemeinde Lichtenberg

#### BONUSMASSNAHMEN DER KEM:

Gemeinde	Beschreibung der Bonusmaßnahme
Lichtenberg	<i>FF Haus – Nahwärmeverorgung anstatt Gastherme            FF Haus- thermische Sanierung im Dachgeschoss (Fenstertausch)–            Tausch der Einfahrtstore            VS Lichtenberg- thermische Sanierung des gesamten Gebäudes –            Fenstertausch            Photovoltaik am Dach            Geh und Radwegprojekt – Errichtung Geh und Radweg Gisstraße            Errichtung Geh und Radweg Mühlbergerstraße bis Zentrum Neulichtenberg sowie gemeindeübergreifende Radverbindung Gramastetten-Lichtenberg-Linz            Temporeduktion auf stark befahrenen Güterwegen – Wipflerbergstraße – Hametnerstraße, Geitenedtstraße            Tempo 30 in den beiden Ortszentren Alt- und Neulichtenberg - Erweiterungen            Gemeindezentrum Umstellung Beleuchtung auf LED</i>

## BEREITS UMGESETZTE PROJEKTE:

Gemeinde	Beschreibung der bereits fertig umgesetzten Projekte der Gemeinden mit konkreter Treibhausgaseinsparung
Lichtenberg	<i>Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden E-Car sharing Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt Energiebuchhaltung öffentliche Gebäude Nahwärmeanschluss öffentliche Gebäude (Gemeinde, Volksschule, Turnhalle) sowie Luftwärmepumpe Bauhof Zone 30 in den Ortszentren 30 kmh vor KIGA, VS und Krabbelstube und Gemeindezentrum und FF</i>

Antrag: Johannes Stelzer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die soeben vorgetragenen Bonusmaßnahmen der Gemeinde Lichtenberg werden zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **14. Klima- und Energiemodellregion Urfahr West, Kostenbeitrag der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

*Die Region Urfahr West reicht im Jänner 2024 die Bewerbung für die vierte Weiterführung des Programms „Klima- und Energiemodellregion“ (KEM) des Klima- und Energiefonds ein. Die erneute Einreichung der KEM wurde bereits in der Vorstandssitzung der Region Urfahr West am 29.11.2022 unter Anwesenheit aller Bürgermeister:innen einstimmig beschlossen.*

*Die Gemeinden werden nun gebeten, den notwendigen Kofinanzierungsanteil zu übernehmen.*

Die Region Urfahr West ist seit 2012 im Klimafonds-Programm „Klima- und Energiemodellregionen“ und gehört damit zu den Regionen, die am längsten aktiv an der Energiewende mitarbeiten. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag in Sachen Umwelt- und Klimaschutz, Ausbau erneuerbarer Energien und neuer Mobilität. Im Zuge der KEM-Tätigkeiten wurden Vorzeigeprojekte wie Studien zu Wärme aus Abwasser oder die Mobilitätswerkstatt Feldkirchen durchgeführt, 4 Elektro-Carsharing Autos in der Region eingerichtet, Veranstaltungen zur Bildung und Information organisiert, ein aktives Energienetzwerk betrieben, Radpendler:innenrouten ausgebaut, zahlreiche Fahrradabstellanlagen errichtet, Unterrichtsprogramme in Schulen abgehalten und vieles mehr.

Um diese erfolgreiche Arbeit fortzuführen, werden im November 2023 zwei Themenworkshops abgehalten. Gemeinsam mit den Gemeinden und Funktionär:innen werden die Themenschwerpunkte der nächsten Einreichung diskutiert, um daraufhin die konkreten Arbeitspakete für die IV. Weiterführung der KEM zu fixieren.

Jedenfalls berücksichtigt werden die Themen: Wärmewende, Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, sanfte Mobilität, PV und Ausbau der erneuerbaren Energien, nachhaltiges Bauen und Wohnen, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Gemäß der Einwohner:innenzahl und der Anzahl der Gemeinden kann die Region eine maximale Fördersumme von 245.000,00 EURO beantragen. Der erforderliche Eigenfinanzierungsanteil von 25% wird - wie bisher - mit € 1,00 pro Einwohner:in einmalig zum Zeitpunkt der Antragstellung festgesetzt. Daraus ergibt sich ein maximales Gesamtprojektbudget von 326.667,00 EURO. Zusätzlich besteht erstmals die Möglichkeit, sich mittels Bonusmaßnah-

men 10% des Gesamtprojektbudgets, folglich 32.667,00 EURO, zurückzuholen. Anmerkung: Bonusmaßnahmen müssen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Die Einreichung der Bonusmaßnahmen ist verpflichtend.

Ziel der KEM Urfahr West ist es, durch die Antragsstellung das größtmögliche Förderbudget für die Gemeinden beim Klima- und Energiefonds abzuholen und die erfolgreiche Arbeit der letzten 11 Jahre innovativ und gemeinschaftlich fortzusetzen.

Antrag: Christian Leeb

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenberg überträgt dem Verein Region Urfahr West – Verein für Regionalentwicklung, ZVR-Zahl: 090475103, die Umsetzung des Programms „Klima- und Energiemodellregion IV. Weiterführung“ bis zum Ende der Weiterführungsperiode.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils entsprechend dem Finanzierungsplan für die gesamte dreijährige Förderperiode, das ist voraussichtlich von 2. Juni 2024 bis 31. Mai 2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,00 je Einwohner:in mit Hauptwohnsitz und wird einmal zum Zeitpunkt der Antragstellung gemäß den bei der Public Consulting GmbH (KPC) aufliegenden Gemeindedaten ermittelt. Die anteiligen Gemeindebeiträge sind in Teilbeträgen zu begleichen und werden den Gemeinden wie bisher durch die KEM jährlich in Rechnung gestellt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **15. Dumfart Manuela - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstücks 524/1 KG Lichtenberg und ÖEK; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Frau Manuela Dumfart hat als Grundeigentümerin gemeinsam mit Frau Dr. Jutta Handlbauer-Kirschbichler und Herrn Dr. Thomas Leitner am 13.11.2023 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 524/1 KG Lichtenberg von Grünland auf Sonderausweisung im Bauland „Landarztpraxis“ beantragt.

Hintergrund ist, dass in Neulichtenberg eine neue Hausarztpraxis entstehen soll. Der Standort erscheint aufgrund der Situierung in Zentrumsnähe von Neulichtenberg sowie der guten Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln und der möglichen Schaffung von ausreichenden Parkplätzen als ideal. Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung beträgt 1263m<sup>2</sup>.

Im Vorfeld wurde bereits eine erste Einschätzung von Herrn DI Sandner von der Abteilung Raumordnung vom Amt der Oö Landesregierung eingeholt. Dieser regte an beim Umwidmungsverfahren nicht die Sonderausweisung „Landarztpraxis“ sondern die Sonderausweisung „Gesundheitseinrichtung“ zu verwenden, da somit mehr Möglichkeiten für die Verwendung bestehen würden. Ansonsten sollte die geplante Umwidmung möglich sein – eine abschließende Beurteilung wird allerdings immer erst im laufenden Verfahren abgegeben. Herr DI Sandner hat vor seiner Ersteinschätzung einen Lokalausweis gemeinsam mit Herr DI Brandmayr (Abteilung Naturschutz) durchgeführt.

Die geplante Hausarztpraxis wurde bei der Sitzung des Planungsausschusses am 21.11.2023 von Herrn DI Mandl präsentiert. Die Mitglieder des Planungsausschusses haben in der Sitzung über die beantragte Umwidmung diskutiert, und sprachen sich für die Umwidmung aus.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky  
Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für einen Teilbereich des Grundstückes 524/1 KG Lichtenberg von Grünland auf Sonderausweisung „Gesundheitseinrichtung“ im Ausmaß von ca. 1263m<sup>2</sup> wird befürwortet und das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **16. Leitner Christian - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstückes 345/40 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Herr Christian Leitner hat am 10.08.2023 eine Bearbeitung (Reduktion) der Fläche der Schutz- und Pufferzone des Grundstückes 345/40 KG Lichtenberg beantragt.

Diesbezüglich wurde eine erste Einschätzung von Herrn DI Sandner von der Abteilung Raumordnung vom Amt der Oö Landesregierung angefragt. Dieser führte diesbezüglich gemeinsam mit Herrn DI Brandmayr (Abteilung Naturschutz) einen Lokalausweis durch.

Laut der Aussage von Herrn DI Sandner ist die Anpassung der Schutz- und Pufferzone denkbar. Dazu sei aber notwendig, die gesamte bestehende Schutz- und Pufferzone in diesem Bereich generell zu überarbeiten – eine Anpassung nur für ein Grundstück ist undenkbar. Es darf zu keiner Bevorzugung Einzelner kommen. Am Sinnvollsten sei wohl eine Betrachtung bei der Gesamtüberarbeitung, insbesondere da auch der Gefahrenzonenplan derzeit von der WLW überarbeitet wird.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben in der Sitzung am 21.11.2023 über den Antrag diskutiert und sprachen sich gegen die Anpassung der Schutz- und Pufferzone des Einzelgrundstückes aus. Vielmehr soll bei der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes die gesamte Schutz- und Pufferzone in diesem Bereich überarbeitet werden.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky  
Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung im Sinne einer Anpassung der Schutz- und Pufferzone für das Grundstück 345/40 KG Lichtenberg wird abgelehnt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **17. Schöppl Martin und Stockhammer Andrea - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 der Grundstücke 1182/2 und 1193/11 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Herr Martin Schöppl hat gemeinsam mit Frau Andrea Stockhammer am 20.09.2023 um Anpassung der bestehenden Sternchenwidmung für das Objekt „Asbergring 36“ angesucht.

Die Sternchenwidmung erstreckt sich über einen Teil des Grundstückes Nr. 1182/2 KG Lichtenberg – die Fläche beträgt 1022 m<sup>2</sup>. Es soll bei der Anpassung der Widmung ein flächengleicher Tausch erfolgen.

Hintergrund ist, dass die neuen Eigentümer festgestellt haben, dass der bestehende Pool (welcher renovierungsbedürftig ist) sich außerhalb der Sternchenwidmung befindet. Die Eigentümer haben nun zu eruieren versucht, wie es dazu kam, dass der Pool außerhalb errichtet wurde – dies wurde auch eingehend im Ansuchen dargelegt.

*„Der Errichtungszeitpunkt der Poolanlage konnte unsererseits auf einen Zeitraum zurückgeführt werden, an welchem der zum damaligen Zeitpunkt gültige Flächenwidmungsplan Nr. 5 keine festgelegte Flächenausweisung besaß. Da die vorliegende Poolanlage eine Fläche von weniger als 35m<sup>2</sup> besitzt und die Wassertiefe max. 1,50m beträgt war die Poolanlage zum Errichtungszeitpunkt weder anzeige- noch bewilligungspflichtig im Sinne der Oö BauO. Da keine Flächenausweisung im Flächenwidmungsplan bestand, ist davon auszugehen, dass die Poolanlage zum Errichtungszeitpunkt auch nicht den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes widersprach.“*

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben in der Sitzung am 21.11.2023 über die beantragte Anpassung diskutiert und sprachen sich für die Umwidmung aus.

Die betreffende Fläche wird anhand eines Plans verdeutlicht.

Antrag: Dr. Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung für Teilbereiche des Grundstückes 1182/2 KG Lichtenberg von Grünland auf Sternchenwidmung im Grünland bzw. Sternchenwidmung im Grünland auf Grünland (flächengleicher Tausch) im Ausmaß von jeweils ca. 165 m<sup>2</sup> wird befürwortet und das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **18. Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Feuerwehr"; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Für die geplante Sanierung bzw. den Umbau des Feuerwehrhauses ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 1759/8 KG Lichtenberg notwendig, da durch die geplante Errichtung des Personenaufzuges auf der östlichen Gebäudeseite zur Gewährleistung der Barrierefreiheit der Mindestabstand von 3,0m zur östlichen Nachbargrundgrenze unterschritten wird.

Nach der erfolgten Kundmachung gem. § 33 Abs 1 Oö ROG von 13.11.2023 bis 11.12.2023, welche den betroffenen Anliegern die Möglichkeit bot, Planungsinteressen bekannt zu geben, kann das Verfahren vom Gemeinderat eingeleitet werden.

Antrag: Christian Leeb

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Erstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr“ wird befürwortet und das Verfahren eingeleitet.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

**20 JA-Stimmen:** gesamte ÖVP-, SPÖ-, FPÖ- und Neos-Fraktion

**5 Stimmenthaltungen:** gesamte Grüne-Fraktion

## **19. Teilbereich der Ebnersiedlung, Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG und Übernahme in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung**

Hinweis:

*Mag. Dr. Meinrad Schneckenleithner verlässt während der Berichterstattung den Saal und ist bei der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.*

Bericht:

Für die Ausführung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 1506/10 KG Lichtenberg, wäre in der Praxis die Benützung des Grundstücks 1506/12 KG Lichtenberg (Familie Ruiz-Willenpart) notwendig, da ansonsten, aufgrund der engen Straßenführung (insbesondere an der Ecke des Grundstücks 1506/12), die Baustelle nicht bedient werden kann.

Bei einer Vermessung stellte sich heraus, dass Teile der Mauer, welche sich an der südöstlichen Grundgrenze des Grundstücks 1506/12 KG Lichtenberg befinden, auf öffentliches Gut ragen. Insgesamt betrifft dies eine Fläche von ca. 9m<sup>2</sup>.

Um einerseits die Bedienung der Baustelle zu ermöglichen sowie die Verkehrssituation für Erhaltungs- und Einsatzfahrzeuge zukünftig zu verbessern, entstand die Idee eines Flächentausches. Das öffentliche Gut hat auf der südöstlichen Seite des Grundstücks 1506/12 KG Lichtenberg ca. eine Breite von 4,60m, daher ist eine Reduktion von ca. 18cm in diesem Bereich möglich. Andererseits wäre eine zusätzliche Fläche öffentlichen Gutes in der Kurve (bei der Ecke des Grundstücks 1506/12) für die Öffentlichkeit von großer Bedeutung, um die Verkehrssituation dauerhaft zu verbessern.

Nach Gesprächen mit den Eigentümern des Grundstückes 1506/12 KG Lichtenberg (Familie Ruiz-Willenpart) wurde ein flächengleicher Tausch im Ausmaß von 10m<sup>2</sup> vereinbart. Die Vermessung fand am 20.11.2023 statt und die Urkunde liegt vor.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Nähere Einzelheiten sind der Vermessungsurkunde GZ 14170/23, erstellt von der Vermessungskanzlei Withalm & Hochstöger ZT OG, Schulgasse 6, 4240 Freistadt, zu entnehmen bzw. werden entsprechend erläutert.

Die beschriebene Gesamtsituation wird anhand eines Plans veranschaulicht.

Antrag: Mag. Michael Mayrhofer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Übernahme der Teilfläche 1 ins öffentliche Gut der Gemeinde (Zuschreibung zu EZ 730 KG Lichtenberg) wird laut vorliegender Urkunde der Vermessungskanzlei Withalm & Hochstätter ZT OG, GZ 14170/23 vom 22.11.2023 genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt. Weiters wird die Abtretung der Teilfläche 2 (Abschreibung von EZ 730 KG Lichtenberg) genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **20. Geh- und Radweg Gis, Zustimmung zum Kauf der Parzelle 893/3; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Bei den Grundeinlöseverhandlungen für das Baulos „Geh- und Radweg Gis“ stellte sich heraus, dass ein „Restgrundstück“ im Baubereich der neuen Anlage vom grundbücherlichen Eigentümer abgegeben wird.

Nachdem dieses Grundstück (Parzelle 893/3) unmittelbar neben einem öffentlichen Weg liegt, wurde noch bei der Verhandlung am 19.6.2023 die schriftliche Vereinbarung getroffen, dass die Gemeinde eine Fläche von ca. 125 m<sup>2</sup> (endgültiges Ausmaß nach Durchführung der Schlussvermessung) von Herrn Stengl Wolfgang vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat kauft. Der Kaufpreis beträgt 7,50 Euro pro m<sup>2</sup>, zuzüglich 0,60 Euro pro m<sup>2</sup> Wiederbeschaffungskosten (Gesamtkaufpreis ca. 1012 Euro).

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Kauf der Parzelle 893/3 wird auf Grundlage der Niederschrift vom 19.6.2023 die Zustimmung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **21. Nachwahl des Grünen Gemeindevorstand-Mitgliedes**

Bericht:

Mit Schreiben vom 17. November 2023 teilte Dr. Helmut Stadlbauer seinen gänzlichen Rücktritt aus der Gemeindepolitik mit Wirkung vom 11. Dezember 2023 mit. Somit ist von den Grüne-Mitgliedern eine Nachwahl vorzunehmen. Für den Gemeindevorstand liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. GemO 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Mag. Sabine Funk**, vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. GemO 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Im Anschluss an die Wahl ist das neugewählte Vorstandsmitglied entsprechend § 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990 von der Bürgermeisterin anzugeloben.

Anlage Nr. 1: Wahlvorschlag der Grüne-Fraktion

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger  
Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag II: Berta Reiter-Kolb, MAS  
Die Grüne-Fraktion wolle beschließen:  
In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die Stelle im Gemeindevorstand mit **Mag. Sabine Funk** nachbesetzt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Mag. Sabine Funk nimmt die Wahl als Gemeindevorstand an und gelobt in die Hand von Bgm. Daniela Durstberger die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern (entsprechend § 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990).

## **22. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss**

Bericht:

Mit Wirkung vom 11. Dezember 2023 gibt Mag. Judith Lindtner-Fontano ihr Ausscheiden aus der Gemeindepolitik bekannt. Damit verbunden ist auch die Erledigung ihres Mandates im Prüfungsausschuss (Vollmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist zu beachten, dass Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht gleichzeitig dem Prüfungsausschuss angehören dürfen.

Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Mag. Rüdiger Kriegleder** (als Mitglied) und **Mag. Josef Ratzenböck** (als Ersatzmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Anlage Nr. 2: Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger  
Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Antrag II: Sabine Schardtmüller

Die ÖVP-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das Mandat im Prüfungsausschuss wie folgt nachbesetzt: **Mag. Rüdiger Kriegleder** (als Vollmitglied) und **Mag. Josef Ratzenböck** (als Ersatzmitglied)

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

### **23. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Vollversammlung "Verein Donauregion Urfahr-West" (uwe)**

Bericht:

Mit Wirkung vom 11. Dezember 2023 gibt Mag. Judith Lindtner-Fontano ihr Ausscheiden aus der Gemeindepolitik bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung ihrer Ersatzmitgliedschaft in der Vollversammlung des Vereines Donauregion Urfahr-West. Somit ist die vakante Stelle durch Nachwahl wiederzubesetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Andrea Kaindl** vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Anlage Nr. 3: Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die nachfolgende Fraktionswahl wird per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Antrag II: Sabine Schardtmüller

Die ÖVP-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die vakante Stelle in der Vollversammlung „Verein Donauregion Urfahr-West“ (uwe) wie folgt nachbesetzt: **Andrea Kaindl** (Ersatzmitglied)

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

### **24. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2024; Kenntnisnahme**

Bericht:

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2024 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

## GEMEINDEVORSTAND:

Datum	Uhrzeit
Montag, 18. März 2024	18:00 Uhr
Montag, 6. Mai 2024	18:00 Uhr
Montag, 24. Juni 2024	18:00 Uhr

## GEMEINDERAT:

Datum	Uhrzeit
Dienstag, 26. März 2024	19:30 Uhr
Dienstag, 14. Mai 2024	19:30 Uhr
Dienstag, 2. Juli 2024	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

### Antrag:

Kein Antrag – ausschließlich Information!

### HINWEISE:

- a) Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.
- b) Erläuterung der „Stimmhaltung“:  
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages.